

Gemeinsam. Sozial. Für NRW.

Sozialpolitische Positionen und Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Landtagswahl 2017

– Auszug –

Pflege- und Gesundheitsversorgung

Politische und strukturelle Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung

Politische und strukturelle Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung

Insgesamt kommt die Umsetzung des GEPA NRW nur schwer voran; es erfordert verschiedene komplexe und zum Teil sehr tiefgreifende Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse, die gleichzeitig an viele Akteure (MGEPA, Freie Wohlfahrtspflege, private Träger, die Kommunen und die beiden Landschaftsverbände) mit z. T. divergierenden Interessen gebunden sind. Derzeit stellt die Umsetzung der APG DVO (Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen) eine besonders schwierige Aufgabe dar.

Die rechtzeitige Erfüllung des Modernisierungsstandards 2018 in vollstationären Pflegeeinrichtungen – im Wesentlichen die Umsetzung einer Einzelzimmerquote von mindestens 80 % und die Anpassung der Sanitärräume gemäß der Übergangsregelung nach § 47 Abs. 3 WTG – dürfte aufgrund der erheblichen zeitlichen Verschiebungen in der Umsetzung der neuen APG DVO und weiterer Gründe aus den zurückliegenden Gesetzesverfahren von einer Vielzahl von Pflegeeinrichtungen nicht rechtzeitig erreicht werden können. Zum einen fehlt es bei den zuständigen kommunalen Behörden an Entscheidungen zu eingereichten Planungen der Träger, zum anderen aber auch an abgeschlossenen und eingereichten Planungen der Träger, weil von den betreffenden Einrichtungen die wirtschaftlichen Folgen nach der neuen APG DVO nicht bewertet werden können.

Nach statistischen Angaben des MGEPA gibt es zurzeit rund 350 Einrichtungen in NRW, die die WTG Anforderungen noch nicht erfüllen.

Wesentliche Bereiche im Themenfeld Alter und Pflege fallen in die bundesgesetzgeberische Verantwortung; von hier ist eine ganze Reihe von neuen Impulsen gekommen. Im besonderen Fokus stehen dabei die Pflegestärkungsgesetze, insbesondere das Pflegestärkungsgesetz II. Die Novellierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 war und ist für alle Akteure eine große Herausforderung. Im Rahmen der Selbstverwaltung ist es den Beteiligten – unter teilweiser Beteiligung des MGEPA – gelungen, die zeitlich dringendsten Fragestellungen zu lösen. Allerdings stehen weitere Entwicklungen im Versorgungssystem Pflege noch an, auch die Umsetzung des PSG III.

Die Freie Wohlfahrtspflege hält eine vielfältige Palette an ambulanten und teilstationären Betreuungs- und Pflegeangeboten bereit. Das PSG II zielt auf den Ausbau dieser Strukturen ab. Indes wird diese richtige politische Weichenstellung in der praktischen Umsetzung immer wieder blockiert. So machen es beispielsweise die Kassen den ambulanten Diensten schwer, mit der für den Betrieb nötigen Wirtschaftlichkeit zu arbeiten: In den Verhandlungen wird nicht einmal die tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte vollständig anerkannt. Außerdem werden die bürokratischen Anforderungen für Verordnungen immer höher geschraubt mit dem Ziel, die Leistungen nicht anzuerkennen.

In den letzten Jahren wurde die Betreuung von Menschen mit Demenz erheblich verbessert. Wir stellen uns auch darauf ein, dass die vollstationäre Pflegeeinrichtung mittlerweile zu den häufigsten Sterbeorten zählt und wir immer mehr Menschen in dieser Phase nach ihren Wünschen dort begleiten. Aber die Einrichtungen stehen vor hohen bürokratischen Hürden und Blockadehaltungen der Pflegekassen bei Vergütungsverhandlungen. Während zwar (erfreulicherweise) der ambulante Hospizbereich in dem neuen Bundesgesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung gut bedacht wurden, fehlen darin Regelungen für das nötige Personal in den vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Unsere Forderungen und Positionen:

- **Verschiebung der Frist 31.07.2018 für die Standardanpassung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen:** Eine **zeitliche Verlängerung** für die Umsetzung des Modernisierungsstandards muss verhindern, dass es ab dem 01.08.2018 zu erheblichen Zwangsstilllegungen von Plätzen und ganzen Einrichtungen kommen wird.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



- Einsatz der Landesregierung für eine unbürokratische Leistungsgewährung und für eine **Anerkennung der tarifbedingten Personalgestellungskosten** durch die Kranken- bzw. Pflegekassen.
- Einsatz der Landesregierung für einen Abbau von bürokratischen Hürden und für eine bundesgesetzliche Korrektur, damit die für die **Begleitung sterbender Menschen** erforderlichen Mittel (an einem der häufigsten Sterbeorte, der vollstationären Pflegeeinrichtung) bereitstehen.
- Konsequenz transparent über die Pflege in der Öffentlichkeit berichten; Politikerinnen und Politiker in NRW sollten eine **Kommunikationsoffensive** für die Pflege und Berufe in der Pflege starten.